

XXIV. GP.-NR

814 /A(E)

15. Okt. 2009

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Aufhebung des willkürlichen Deckels bei der Pensionserhöhung im Bereich der ASVG-Pensionen

Das Einziehen eines Deckels bei der Pensionserhöhung ist willkürlich. Sinnvollerweise muss für alle Pensionen bis zur ASVG-Höchstpension eine Wertsicherung vorgesehen werden.

In OTS 179 vom 12. Oktober 2009 äußerte sich die Abgeordnete Aubauer von der ÖVP wie folgt: "Wenn übrigens Herr Öllinger fordert, alle Pensionen bis zur ASVG-Höchstpension an die Inflation anzupassen, so wäre dies eine Anhebung des "Deckels" (...) auf derzeit 2.720,- - also um 300,- Euro. Diese Forderung unterstützen wir gerne!".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 17. November 2009 eine Gesetzesvorlage zukommen zu lassen, mit der § 634 Abs. 12 ASVG dahingehend abgeändert wird, dass alle nach dem ASVG zu Stande kommenden Pensionen bis zur Höhe der ASVG Höchstpension jedenfalls im Ausmaß der Inflation erhöht werden.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.*

